

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 50.

Marienwerder, den 15. Dezember

1886.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Die am 28. November 1886 ausgegebene zweite Probenummer der „Pfälzischen Freien Presse“, verantwortlicher Redakteur Adam Frank, Verlag von F. Niederheimann, Druck von H. Zimmermann, sämmtlich angeblich in Kaiserslautern, wird hiermit auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verboten.

Speyer, den 2. Dezember 1886.

Königlich bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Braun,

Königlicher Regierungs-Präsident.

2) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Arbeiter, Handwerker, Kleingewerbetreibende! Wähler des I. Berliner Reichstagswahlkreises.“ Druck von Paul Grünke, Berlin O., Rüdersdorferstraße 19. Verantwortlicher Verleger R. Frank Berlin W., Mauerstraße 9, — nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizei wegen verboten worden ist.

Berlin, den 4. Dezember 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.

Freiherr von Richthofen.

3) Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 wird versagt:

Das von dem Gr. Bezirksamt Mannheim unterm 3. d. Ms. mit Beschlag belegte Flugblatt des sozialdemokratischen Wahlkomitees mit der Ueberschrift: „Mitbürger! Wähler!“ wird verboten.

Mannheim, den 5. Dezember 1886.

Der Großherzoglich badische Landeskommisär für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.

Frech.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

4) Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 12. Verloosung von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Staatsanleihe von 1868 A. sind wöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst.

Ausgegeben in Marienwerder am 16. Dezember 1886.

die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen werden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1887 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Juli f. J. fällig werdenden Zinscheine Reihe V. Nr. 8 nebst Anweisungen zur Reihe VI. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Laubenstraße Nr. 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Juni f. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1887 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Juli 1887 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkern aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 1. Dezember 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydw.

5) Bekanntmachung.

Die am 1. Januar 1887 fälligen Zinscheine der Preußischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — W. Laubenstraße 29 hier selbst —, bei der Reichsbankhauptkasse sowie bei den früher zur Einlösung benutzten Königlichen Kassen und Reichsbankanstalten vom 24. d. Mts. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung erschlichlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Januar fälligen Zinsen für die in das Staatschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Auswendung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. Dezember und 8. Januar erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatschulden-Tilgungskasse am 18. Dezember, bei den Regierungs-Hauptkassen am 24. Dezember und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 3. Januar beginnt.

Die Staatschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Aueschluß des vorletzen Tages in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preußischer 4prozentiger und 3½ prozentiger Konsols machen wir auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatschuldbuch. Zweite Ausgabe.“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen sind.

Berlin, den 3. Dezember 1886.

Hauptverwaltung der Staatschulden.

Sydon.

G)

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Packettmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Papptäfelchen, schwache Schachteln, Cigarrenkisten &c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschreiber nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebeitrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gilbestellung u. s. w., damit im Falle des

Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C, W, SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebietes beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernung bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernung.

Berlin W., den 2. Dezember 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

In Vertretung:
Sachsen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

7)

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7. Juli d. J. bringe ich die erfolgten Ernennungen, und zwar:

1. des Besitzers und Gemeinde-Vorstehers Emil Bander in Steinborn zum Standesbeamten für den Bezirk Mossin im Kreise Schlochau, an Stelle des Lehrers Neubauer in Mossin,
2. des Besitzers Schuckey in Steinborn zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 2. Dezember 1886.

Der Oberpräsident.

8)

Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König Allergräßt geruht haben, durch Allerhöchst vollzogene Urkunde vom 29. v. Mts. dem nach erfolgter Zustimmung der Königlich Preußischen Staatsregierung durch päpstliches Breve zum Bischof von Culm ernannten seitherigen Domherrn Dr. Leo Nedner zu Pelplin die landesherrliche Anerkennung als Bischof von Culm zu ertheilen, so bringe ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. Juni 1886 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem gleichen Zeitpunkte die bisherige Wirksamkeit des Bischofs Dr. Leo Nedner als Kapitularvikar und Bisthumsverweser ihre End-schaft erreicht hat.

Danzig, den 10. Dezember 1886.

Der Oberpräsident.

9)

Bekanntmachung.

Behufs Berechnung und Feststellung der Geldrenten in Nequilirungs-, Ablösungs- und Gemeinheits-Theilungssachen werden die ermittelten Martinipreise eines Neuscheffels der verschiedenen Getreidearten im 24/20 jährigen Durchschnitt der Jahre 1863 bis 1886 — mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre — sowie die durchschnittlichen Martini-Marktpreise eines Neuscheffels Roggen für 1886 in den festgestellten Normal-Markorten der Provinz

West-Preußen

nach Vorschrift des § 19 ff. des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Ablösung der Neallasten und in Ge- mäßheit des Schlussatzes des § 3 des Gesetzes vom 15. April 1857, betreffend die Ergänzung und Abän-

derung des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, sowie in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 27. April 1872 über die Ablösung der den geistlichen und Schul-instituten sowie den frommen und milden Stiftungen zugehörigen Neallberechtigungen — hiermit wie folgt zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Nr.	Bezeichnung der Normal-Marktorte.	A.										B. Martini- Durchschnitts- Marktpreis für den Neuschefel Roggen für 1886.	
		Es beträgt der 24/20jährige Martini-Durchschnitts- Marktpreis für den Neuschefel.											
		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbse (gelbe).			
M.	s	M.	s	M.	s	M.	s	M.	s	M.	s	M.	s
1	Bütow	—	—	5	81	4	76	3	32	—	—	4	55
2	Danzig	7	41	5	26	4	58	2	96	6	46	4	61
3	Dirschau	7	30	5	40	4	59	3	05	6	15	4	10
4	Elbing	7	60	5	42	4	32	2	97	6	61	4	43
5	Deutsch-Eylau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	37
6	Flatow	—	—	5	39	4	24	2	88	5	87	4	29
7	Märkisch-Friedland	—	—	5	53	4	70	3	14	6	05	4	05
8	Graudenz	7	22	5	42	4	27	3	33	6	10	4	27
9	Könitz	—	—	5	34	4	05	2	79	5	72	3	92
10	Deutsch-Krone	—	—	5	71	4	73	3	13	6	22	4	66
11	Kulm	7	16	5	10	4	14	3	14	5	79	3	55
12	Marienburg	—	—	5	46	4	45	3	19	6	26	4	50
13	Marienwerder	—	—	5	54	4	28	3	10	6	22	4	69
14	Mewe	7	24	5	41	4	34	3	01	6	11	4	37
15	Thorn	7	61	5	55	4	49	3	42	6	54	4	75

Bromberg, den 10. Dezember 1886.

Königliche General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

10)

Nachweisung

von den im Monat November 1886 in den Normal-Marktorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fourage gezahlten Durchschnittspreisen.

Sind gezahlt worden
für 50 Kg
Hafer. Heu. Riech-
stroh.

Im Lieferungsverbande.		Normalmarktorte.			M.	s	M.	s	M.	s
Kreis	Culm	Culm	5	46	3	—	3	50		
"	Flatow	Flatow	5	33	2	—	1	85		
"	Graudenz	Graudenz	5	63	2	86	2	72		
"	Könitz	Könitz	5	25	2	63	2	04		
"	Dt. Krone	Dt. Krone	5	36	2	25	1	87		
"	Löbau	Dt. Eylau	5	11	2	90	2	85		
"	Marienwerder	Marienwerder	6	35	3	—	3	—		
"	Rosenberg	Dt. Eylau	5	11	2	90	2	85		
"	Schlochau	Könitz	5	25	2	63	2	04		
"	Schweß	Graudenz	5	63	2	86	2	72		
"	Strasburg	Dt. Eylau	5	11	2	90	2	85		
"	Stuhm	Elbing	5	58	3	05	2	55		

Kreis	Thorn	Thorn	M.	s	M.	s	M.	s	
Marienwerder, den 9. Dezember 1886.		Der Regierungs-Präsident.		6	42	2	71	3	33

11) Zusammenstellung
der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten
Städten pro Monat November 1886.

	Gute	mittlere	geringe
		Sorte.	
Kulm	12	—	10 80
Elbing	11	75	11 25
Dt. Eylau	—	—	10 22
Flatow	—	—	10 66
Graudenz	11	25	—
Könitz	10	72	10 51
Dt. Krone	11	10	10 70
Marienwerder	12	93	12 50
Thorn	13	33	12 33

Marienwerder, den 9. Dezember 1886.
Der Regierungs-Präsident.

12)

N a c h =
von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Pro.	Name der Städte.	pro 100 Kilogramm.												Markt =			
		Weiz.	Nog-	Gerste.	Haser.	Erb-	Spei-	Kar-	Stroh	Rind:	Schwei-						
		zen.	gen.			gelbe, zum Kochen	boh- nen, weisse.	toffeln.	Nicht-	Grum	nne.						
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
1	Christburg	15	38	12	13	11	52	11	74	15	—	—	—	1	80	120	
2	Conitz	13	71	10	78	10	54	10	49	11	36	36	50	2	407	95	
3	Dt. Krone	—	—	11	68	11	03	10	72	13	20	—	40	250	375	450	
4	Culm	12	94	11	25	12	44	10	93	12	22	26	60	325	7	6	
5	Dt. Eylau	14	72	11	24	10	26	10	22	13	63	—	—	243	579	569	
6	Flatow	13	87	11	40	11	11	10	66	12	—	—	—	2	370	4	
7	M. Friedland	—	—	11	20	11	43	10	—	14	50	—	—	220	350	475	
8	Graudenz	14	28	11	37	11	43	11	25	15	50	41	50	299	544	438	
9	Jastrow	—	—	11	37	10	54	10	30	12	41	—	—	190	4	4	
10	Löbau	13	73	11	01	9	57	9	77	11	89	—	—	233	—	80	
11	Marienwerder	14	52	12	59	11	80	12	71	14	57	50	60	316	6	6	
12	Mewe	13	72	11	38	11	59	10	75	13	38	—	—	306	—	6	
13	Neumark	13	58	10	73	9	53	10	55	11	83	—	—	198	526	502	
14	Riesenburg	15	75	12	20	11	25	11	10	—	—	—	—	230	—	1	
15	Rosenberg	14	10	11	15	10	14	10	25	13	34	—	—	3	575	675	
16	Schlochau	—	—	11	22	10	10	10	09	—	—	—	—	179	3	6	
17	Schweß	—	—	11	50	11	56	12	—	12	50	—	—	2	—	81	
18	Strasburg	13	24	11	20	10	30	12	06	12	20	—	—	250	483	433	
19	Stuhm	—	—	10	98	11	76	10	80	—	—	—	—	—	—	80	
20	Thorn	14	75	12	61	12	51	12	83	15	50	40	60	291	637	542	
21	Tuchel	13	64	11	25	8	53	10	40	12	22	—	—	160	—	465	
	Summa	211	93	240	24	228	94	229	62	237	05	213	50	48	33	68	46
	Durchschnitt	14	13	11	44	10	90	10	93	13	17	35	58	54	50	242	489
22	Vandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	71	84	75
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	18	18	22
24	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	—	81	107

**13) Durchschnitts-Marktpreise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat November 1886 nach Lebendgewicht.**

1. Rindvieh für 100 Pf.	2. Kälber pro Stück	3. Schweine für 100 Pf.	4. Hammel für 100 Pf.	Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als									
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-	
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-	
Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	vieh	ber	ne.	mel.	
28	—	23	—	25	—	14	—	19	—	37	88	35	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	10	875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marienwerder, den 9. Dezember 1886.

Der Regierungs-Präsident.

14) Die Kreishierarztsstelle des Kreises Preußisch Eylau mit dem etatsmäßigen Gehalte von 600 Mark und einem Zuschuße aus Kreismitteln von jährlich 600 Mk. ist durch Versehung des bisherigen Inhabers erledigt. Geeignete Bewerber um diese Stelle werden hier-

durch aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Bezeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 15. Januar 1887 bei mir zu melden.

Königsberg, den 30. November 1886.
Der Regierungs-Präsident.

w e i s u n g
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat November 1886.

P r e i s e.				L a d e n = P r e i s e.														
gramm.				pro 1 Kilogramm.														
Kalb-	Ham-	60		Mehl Nr. 1.	Gefü-			Buch-			Reis			Kaffee.		Salz	Schwei-	Hafer-
Fleisch.	Ham-	Sped	Eß-	Stück	Gier.	Weiz-	Nog-	Gefü-	wei-	Buch-	Reis	Java	Java,	(ge-	(ge-	(ge-	(ge-	
		(ge-	But-			zen.	gen.	sten-	zen-	we-	Java.	(mitt-	gelber	wöhn-	ne-	Schmalz	Hafer-	
		räu-	ter.			Grau-	pe.	sten-	zen-	zen-	Java.	ler).	(ge-	liches).	(hiesiges)		grüze.	
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
— 60	— 75	1 60	1 90	3 —	— 28	— 22	— 30	— 30	— 28	— 50	1 80	2 40	— 20	1 20	— 50			
— 75	— 95	2 20	2 12	2 57	— 24	— 20	— 65	— 50	— 60	— 60	2 40	3 40	— 20	1 80	— 50			
— 60	— 80	1 60	1 90	3 60	— 30	— 20	— 40	— 25	— 30	— 30	50	2 40	3 40	— 20	1 60	— 36		
— 90	1 —	2 —	1 80	2 10	— 30	— 22	— 50	— 40	— 43	— 35	—	2 20	4 —	— 20	2 —	— 30		
— 60	— 80	2 —	2 10	3 30	— 28	— 22	— 40	— 35	—	—	40	2 —	2 40	— 20	1 60	— 50		
— 60	— 80	1 60	1 80	2 80	— 26	— 20	— 60	— 30	— 40	— 30	40	2 —	2 40	— 20	1 60	— 40		
— 50	— 80	1 80	2 —	2 80	— 60	— 40	— 50	— 56	— 60	— 60	50	2 40	3 —	— 20	1 40	— 60		
— 90	— 92	1 90	2 05	3 09	— 33	— 22	— 45	— 45	— 45	— 40	60	2 40	3 20	— 20	1 80	— 45		
— 55	— 75	1 80	1 94	3 —	— 30	— 20	— 60	— 40	— 40	—	60	2 60	3 20	— 20	1 80	— 40		
— 44	— 64	1 36	1 28	2 04	— 30	— 20	— 40	— 40	—	—	30	2 —	2 40	— 20	1 —	— 40		
— 80	— 80	1 60	2 —	2 60	— 60	— 40	— 70	— 70	— 65	— 70	70	2 80	3 40	— 20	1 80	— 60		
— 60	1 —	1 80	2 —	2 40	— 40	— 50	— 60	— 80	— 80	— 50	60	2 80	3 20	— 20	2 —	— 60		
— 40	— 60	1 60	1 67	2 22	— 30	— 20	— 36	— 36	— 40	— 50	70	2 50	3 60	— 20	1 80	— 50		
— 75	— 70	1 60	2 70	3 10	—	—	—	—	—	—	60	2 40	3 20	— 20	1 60	— 50		
— 70	— 90	1 75	1 85	3 20	— 40	— 36	— 64	— 60	— 60	— 60	70	2 80	3 80	— 20	2 —	— 60		
— 68	— 71	1 60	1 70	2 98	— 28	— 20	— 60	— 50	— 40	—	50	2 40	4 —	— 20	1 60	— 50		
— 80	— 90	1 60	1 60	3 10	— 34	— 25	— 28	— 25	— 50	— 20	50	2 80	3 —	— 20	1 20	— 36		
— 80	— 73	1 80	1 93	2 70	— 30	— 20	— 38	— 36	— 38	— 34	50	2 60	3 60	— 20	1 60	— 60		
— 60	— 81	1 40	1 78	2 81	— 24	— 20	— 28	— 28	— 40	— 40	60	2 —	2 80	— 20	1 40	— 50		
— 98	— 90	2 —	1 56	3 09	— 30	— 20	— 45	— 40	— 50	— 36	80	2 40	3 20	— 20	1 80	— 50		
— 40	— 80	1 20	1 60	2 —	— 40	— 24	— 30	— 15	— 20	— 20	35	2 —	3 —	— 20	1 60	— 30		
13 95	17 06	35 81	39 28	58 50	6 75	5 03	9 39	8 31	8 29	6 35	10 95	49 70	66 60	4 —	20 34	20 9	97	
— 66	— 81	1 70	1 87	2 78	— 34	— 25	— 47	— 42	— 46	— 42	55	2 37	3 17	— 20	1 63	— 47		

Dass in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgeführt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 9. Dezember 1886.

Der Regierungs-Präsident.

15) Durch Allerhöchsten Erlass vom 8. November cr. ist der jetzige Name des im Kreise Strasburg Westpr. belegenen Rittergutes Sumanowko in die Benennung „Klein Summe“ umgewandelt worden.

Marienwerder, den 30. November 1886.

Der Regierungs-Präsident.

16) Dem Fräulein Louise Münzel in Dammlang, Kreises Dt. Krone, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 9. Dezember 1886.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

17) Bekanntmachung.

In Long im Kreise Konitz wird am 15. d. Ms.

eine mit der Postagentur daselbst vereinigte Telegraphenanstalt eröffnet.

Bromberg, den 10. Dezember 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Wagner.

18) Idioten-Anstalt zu Rastenburg.

Fragebogen.

1. Vor- und Zuname des Kindes, Alter. Wieviel Geschwister sind dem Kinde vor- und nachgeboren?

2. Name, Alter, Geburts- und Wohnort, Stand der Eltern.

3. Wie liegt die Wohnung der Familie in gesundheitlicher Beziehung? Ist das Haus massiv, mit Souterrain; ist die Wohnung feucht oder trocken, dem Sonnenlicht zugänglich?

4. Sind Krankheiten in der Familie erblich und

welche? Sind namentlich Nerven- und Geisteskrankheiten vorgekommen?

5. Wie ist der Gesundheitszustand der Eltern? Sind die Eltern blutsverwandt? In welchem Jahre haben die Eltern geheirathet?

6. Wie verlief die Schwangerschaft? War die Mutter während derselben frank, oder war sie Gemüthsbewegungen oder anderen Schädlichkeiten ausgesetzt?

7. Wie war die Geburt? War die Entbindung natürlich oder künstlich?

8. War die Ernährung des Kindes eine natürliche oder künstliche?

9. Wie ging das Zahnen vor sich? Wann lernte das Kind gehen oder sprechen? Wie verliefen überhaupt die Kinderjahre? Hat es die Kinderkrankheiten überstanden?

10. Leidet oder litt das Kind an dyskratischen Leiden (Skrofyllosis, Rhachitis, Syphilis), an Nervenleiden (Epilepsie), an Helmenthiasis, an chronischen Hautkrankheiten, namentlich an Kopfsauschlag?

11. Sind besondere wahrscheinliche Ursachen, z. B. Schlag, Fall auf den Kopf, andere Mißhandlungen, der Gebrauch narkotischer Mittel, Reizung der Geschlechtstheile u. s. w. bekannt?

12. Wie ist der gegenwärtige Gesundheitszustand des Kindes?

13. In welchem Alter und bei welcher Gelegenheit wurde der abnorme Geisteszustand zuerst bemerkt? Trat er plötzlich oder allmählich auf?

14. Neben der allgemeinen Körperbeschreibung sind etwaige Abweichungen in der Form, der Größe, des Kopfes, des Gesichtsausdrucks, der Augen, des Mund- und Gehörorgans anzugeben.

15. Welche Heilungs-Versuche sind gemacht worden?

16. Hat das Kind an Reinlichkeit gewöhnt werden können?

17. Ist es träge (torpid) oder aufgereggt (erethisch)?

18. Wie ist die Gemüthsart des Kindes?

a. Ist es störrig, still oder lärmend?

b. Ist es gesellig oder sucht es gern allein zu sein?

19. Welche Sinne sind einigermaßen ausgebildet?

20. Kann es seine Beine und Finger resp. den Daumen zweckmäßig gebrauchen, z. B. zum Tasten, Halten, Heben, Längen, zum Essen, Spielen, An- und Auskleiden sc., bis zu leichten technischen Beschäftigungen?

21. Welchen sprachlichen Standpunkt nimmt es ein?

a. Ist es laut- und stimmlos? Lallt es bisweilen Melodien nach?

b. Ahmt das Kind Naturlaute auf Befehl nach?

c. Gebraucht es einsilbige Wörter, um bestimmte Dinge zu bezeichnen?

d. Spricht es Thätigkeitswörter, wenn auch selten und schwer verständlich, z. B. pappen (essen), ninei

(schlafen), und wie die provinziellen Abänderungen sein mögen?

e. Kann es einen einfachen Satz nachsprechen?

f. Spricht es alle einzelnen Wörter oder vielleicht ganze Sätze richtig nach, aber ohne Aufforderung, ohne inneren Zusammenhang zur unpassenden Zeit?

22. Wenn das Kind nicht sprechen kann, gebraucht es die Pantomime und in welcher Weise?

23. Versteht das Kind das, was man zu ihm spricht?

24. In welchem Grade kann das Kind anschauen, beobachten, wahrnehmen, vorstellen, begreifen, urtheilen?

a. Kennt es die Eltern, Geschwister, Pflegerin, Gespielen sc.?

b. Orientirt es sich im Raume, weiß es den Ort seines Spielzeuges, Bettet sc.?

c. Spielt und beschäftigt es sich und womit?

d. Welchen Eindruck machen bunte Bilder, Modelle sc.?

e. Wie verhält es sich bei unangenehmen Einflüssen, bei Verboden?

f. Unterscheidet es Farbe, Formen, Zahl, Zeit, Ausdehnung und auf welche Weise zeigt sich dies?

g. Kann es vielleicht Handreichungen thun, kleine Bestellungen verrichten?

h. Erinnert es sich an frühere Ereignisse und auf welche Weise?

i. Malt es gerne mit Kreide oder Bleistift?

Aufnahme-Bedingungen.

1. Aufnahmefähig sind Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren, welchen nicht alle Bildungsfähigkeit mangelt. Ob ein Kind bildungsfähig ist, kann nur aus dem Fragebogen beurtheilt werden, welcher von einem praktischen Arzte vollständig und sorgsam ausgefüllt ist.

2. Jeder Anmeldung beim Kuratorium ist stets der Taufsschein und der beantwortete Fragebogen beizufügen.

3. Die Anstalt übernimmt Wohnung, Beköstigung, Bekleidung, Betten, Wäsche, Unterricht nebst den nöthigen Lehr- und Lernmitteln, ärztliche Behandlung und Arznei.

Die Pension beträgt 120 Thaler jährlich, quartaliter praenumerando zahlbar; die Verpflichtung zu dieser Zahlung vom Tage der Aufnahme ist vor der Aufnahme in einer Erklärung zu übernehmen, die vor der zuständigen Verwaltungsbehörde, oder in sonst beklagbarer Art abzugeben ist.

4. Das Kuratorium entscheidet über die Aufnahme und behält sich das Recht einer vierteljährlichen Kündigung vor, wenn die Entlassung nöthig wird.

5. Der Austritt des Böglings ist Seitens der Angehörigen 3 Monate vorher anzumelden.

6. Jedes Kind hat bei seinem Eintritt in die Anstalt folgende Bekleidungsgegenstände mitzubringen:

- a. einen vollständigen Anzug für den Sonntag und zwei Anzüge für die Werkstage,
- b. vier neue Hemden,
- c. ein Dutzend Strümpfe, zur Hälfte wollene, zur Hälfte baumwollene,
- d. ein Dutzend Taschentücher,
- e. zwei Paar Schuhe oder Stiefeln und ein Paar Pantoffeln,
- f. einen Waschschwamm und einen engen und einen weiten Kamm.

7. Nach erfolgtem Eintritt bleibt jedes Kind in allem, was seine Pflege und Erziehung betrifft, der bestehenden Hausordnung unterworfen. Abweichungen können nur aus besonderer Ursache vom Curatorio genehmigt werden.

Rastenburg, den 8. November 1869.
Das Curatorium.

19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Wilhelm Johanson, Bäckergeselle, geboren am 5. April 1861 zu Jüdtholdt, Schweden, wohnhaft zuletzt in Hamburg, wegen 4 einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle ($1\frac{1}{4}$. Jahr Zuchthaus laut Erkenntnis vom 2. Juli 1885) und Bettelns, von der Polizeibehörde in Hamburg, vom 1. November d. J.
2. Johannes Etter, Schirmflicker und Senne, 31 Jahre alt, geboren und ortssangehörig zu Urnäsch, Bezirk Herisau, Kanton Appenzell, Schweiz, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle ($2\frac{1}{4}$. Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 30. Juni 1884), von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 28. August d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Albert Steffan, Uhrmacher, geb. am 4. November 1862 zu Mährisch-Ostrau, Bezirk Mistel, Mähren, ortssangehörig zu Növersdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 9. Oktober d. J.
4. Josef Anton Kobilinsky, Schlosser, geboren am 8. Juli 1842 zu Wran bei Prag, Böhmen, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 28. Oktober d. J.
5. Johann Vogel, Weber und Arbeiter, geb. 1839 zu Linsdorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortssangehörig zu Zöllney, ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntnis vom 13. Oktober 1885), wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. November d. J.
6. Albert Schubert, Arbeiter, geb. im September 1866 zu Sezdorf, Bezirk Freivaldau, Oesterrei-

chisch-Schlesien, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 16. Oktober d. J.

7. Mathis Jacob Zoos, Klempnergeselle, geboren am 18. November 1854 zu Chur, Kanton Graubünden, Schweiz, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 27. Oktober d. J.
8. Simon Perl, Privatlehrer, circa 30 Jahre alt, geboren und ortssangehörig zu Odessa, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Erfurt, vom 8. Oktober d. J.
9. Louis Onufrius Nicolai von Basterdt, Schaf Richter, geb. am 9. August 1842 zu Dmitromo, Gouvernement Kowno, Russland, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königlich preußischen Regierung zu Schleswig, vom 2. November d. J.
10. Anton Müller, Glasmacher, geb. am 22. Januar 1842 zu Johannesberg, Bezirk Gablonz, Böhmen, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Beamtenbeleidigung, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 11. Oktober d. J.
11. Georg Hanzo, Weber, geb. am 23. April 1841 zu Plainfaing, Frankreich, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 23. September d. J.
12. Johann Maria Tocanier, Arbeiter, geboren am 15. Mai 1855 zu Seysel, Frankreich, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 6. Oktober d. J.
13. Anton Fayard, Arbeiter, geb. 1820 zu Magnenestrole, Bezirk St. Etienne, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. Oktober d. J.
14. Traugott Schoch, Zeichner, geb. am 14. September 1859 zu St. Gallen, Schweiz, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 14. Oktober d. J.
15. Johann Jacob Blüß, Bäckergeselle, geboren am 2. März 1841 zu Bodingen, Kanton Aargau, Schweiz, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. Oktober d. J.
16. Johann Peter Heinrich Chachnat, Konditor, geb. am 9. Oktober 1869 zu Bourbon, Frankreich, ortssangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. Oktober d. J.
17. Andreas Leforand, Bergarbeiter, geboren 1854 zu Turin, Italien, ortssangehörig ebendaselbst,

- wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 6. Oktober d. J.
18. Karl Dohmer, ohne Stand, geb. am 24. September 1833 zu Born, Bezirk Limburg, Niederrhine, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 24. Oktober d. J.
 19. Paul Alfred Grand, Schreiner, geb. am 5. Juni 1841 zu Oudin, Departement Seine et Oise, Frankreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 25. Oktober d. J.
 20. Johann Baptist Rizzi, Arbeiter, geb. am 18. Juni 1834 zu Garizzano, Bezirk Male, Tirol, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 27. Oktober d. J.
 21. Peter Wagner, Arbeiter, geboren am 8. Oktober 1811 zu Billerupt, Departement Meurthe et Moselle, Frankreich, ortsangehörig ebendaselbst, wohnhaft zuletzt zu Deutsch-Oth, Lothringen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 28. Oktober d. J.
 22. Louis René Léger, Mekkergeselle, geboren am 18. Dezember 1839 zu Chemiller, Departement Maine et Loire, Frankreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 29. Oktober d. J.
 23. Isidor Friedt, Drechsler, geb. am 9. Januar 1868 zu Budapest, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 2. November d. J.
 24. Johann Peter Guillaume, Händler, 71 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Laneuveville les Ron, Departement Vosges, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 3. November d. J.
 25. Georg Mousty, Schlosser, geboren am 13. Mai 1854 zu Paris, Frankreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 3. November d. J.
 26. Franz Nagel, Arbeiter, geb. am 24. Juni 1839 zu Breitenau, Bezirk Freudenhal, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 3. Novbr. d. J.
 27. Josef Kázer, Arbeiter, geb. am 20. Mai 1853 zu Nieder-Heidisch, Bezirk Grulich, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 3. November d. J.
 28. Ernst Sperlich, Müllergeselle, geb. am 16. Juni 1858 zu Gurschdorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 12. November d. J.
 29. Lars Rudolf Kullin, Cigarrenarbeiter, geb. am 14. Juli 1863 zu Malmö, Schweden, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Obdachlosigkeit, von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 3. Novbr. d. J.
 30. Franz Senft, Kaminkehrergesell, geb. am 6. Juli 1856 zu Szegedin, Ungarn, ortsangehörig zu Klecan, Bezirk Carolenthal, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Ruhestörung, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Burglengenfeld, vom 7. Oktober d. J.
 31. Johann Wender, Schneidergeselle, geboren am 7. Mai 1836 zu Antwerpen, Belgien, ortsangehörig zu Charleroi, ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kirchheimbolanden, vom 9. Oktober d. J.
 32. Josefa Ruzek, geb. Peterka, vermittelte Tagelöhnerin, geb. 1846 zu Humpolek, Bezirk Deutsch-Brod, Böhmen, ortsangehörig zu Slavnic, ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Gebrauchs eines falschen Zeugnisses, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 18. Oktober d. J.
 33. Ferdinand Frohlic, Hutmacher, 18 Jahre alt, geb. zu Lischau, Bezirk Budweis, Böhmen, ortsangehörig zu Hurec, ebendaselbst, wegen Bettelns mit Waffen und verbotener Waffenführung, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 21. Oktober d. J.
 34. Anton Rendl, Tagelöhner, 23 Jahre alt, geboren zu Leibv, Bezirk Klattau, Böhmen, ortsangehörig zu Eihau, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 21. Oktober d. J.
 35. Franz Hanslic, Tagelöhner, geb. am 2. Februar 1868 zu Grostichau, Böhmen, ortsangehörig zu Slachau, Bezirk Schüttenhofen, ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 27. Oktober d. J.
 36. Andreas Novotny, Tagelöhner, geboren 1865 zu Alt-Prachnian, Bezirk Ledec, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Viechtach, vom 4. November d. J.
 37. Nikolaus Biller, Weber und Bahnarbeiter, geb. 1850 zu Hall, Bezirk Innsbruck, Tirol, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Kaufbeuren, Bayern, vom 5. November d. J.
 38. Nikolaus Louis, Knecht, geb. am 12. Dezember 1850 zu Dieulouard, Departement Meurthe et Moselle, Frankreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls und Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 12. November d. J.

20)

Personal-Chronik.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Otremba ist dem Kreisschulinspektor Lange in Neumark Westpr. vom 1. Januar 1887 ab übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Bürgermeister Garthoff in Neumark Westpr., auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Colonie Brinck ist dem Königl. Kreisschulinspektor Dr. Duehl in Strasburg übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Prediger Lange in Lautenburg, auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Damerau,

Obkash, Blößig, Wordel, Gr. und Kl. Zirkwitz ist dem kommissarischen Kreisschulinspektor Dr. Block in Zempelburg vom 1. Januar 1887 ab übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Bürgermeister Bonin in Kamin, von diesem Zeitpunkte ab von diesem Amte entbunden worden.

Die Ersatzwahl des Kaufmanns Emil Wolf zum unbefohdeten Rathmann in der Stadt Märk. Friedland ist bestätigt.

Der Stations-Aufseher Pust in Briesen ist zum Stations-Vorsteher II. Klasse ernannt und der Stations-Vorsteher II. Klasse Dziadek ist von Marienwerder nach Konitz versetzt werden.

Es sind im Kreise Schlochau ernannt:

für den Amtsbezirk:	zum Amtsvorsteher. Name und Wohnort:	zum Amtsvorsteher-Stellvertreter. Name und Wohnort:
Grabau	Gutsbesitzer Schulz zu Briesniz.	Gutsverwalter Carl Hartwig zu Grabau.
Schönau	Rittergutsbesitzer Hartwig zu Schönwalde.	Gutsbesitzer Tischmer zu Kl. Wittfelde.
Eickfier	Besitzer Penzhorn zu Stegers.	—
Loosen	—	Nittergutsbesitzer Wilkens zu Bärenwalde.
Krummensee	Nittergutsbesitzer von Benda zu Breitenfelde.	Gutsbesitzer Neßlaff zu Falkenwalde.
Landeck	—	Gutsbesitzer Tappert zu Landeckermühl.
Peterswalde	Rentier Kannenberg zu Prützenwalde.	Besitzer Friedrich Rathke zu Peterswalde.
Barkenfelde	Gutsbesitzer Kaun zu Barkenfelde.	Gutsbesitzer Hennecke zu Heinrichswalde.
Mossin	Gutsbesitzer Witte zu Mossin.	Gutsbesitzer Schröder-Richter zu Düsterbruch.
Zirkhau	Gutsbesitzer Fengler zu Buchholz.	Gutsbesitzer Wienskowski zu Neumühl.
Kaldau	—	Kämmerer Meiffert zu Kaldau.
Pollnitz	Administrator Flöhrke zu Adl. Pollnitz.	—
Stolzenfelde	Nittergutsbesitzer Furbach zu Stolzenfelde.	—
Sampohl	Nittergutsbesitzer Honig zu Sampohl.	Gutsbesitzer Hilgendorf zu Pläzig.
Neuguth	Gutsbesitzer Bierold zu Josephshof.	Glashüttenbesitzer Becker zu Neukrug.
Flötenstein	—	Amtsvorsteher Hagedorn zu Birkenstein.
Starßen	—	Gutsbesitzer Mirius zu Carolinenthal.
Briesen	Administrator Hoffmann zu Adl. Briesen.	—
Borzyškowo	Derselbe.	—
Liepnitz	Besitzer Theophil v. Lipinski zu Liepnitz.	Besitzer Ignaz v. Giszcziński zu Liepnitz.
Grünchožen	Besitzer Laßmann zu Mellno.	Amtsvorsteher Bühmer zu Chogenmühl.
Heidemühl	Gutsbesitzer Ruz zu Oßuszniza.	Amtsvorsteher Laßmann zu Mellno.
	Marienwerder, den 4. Dezember 1886.	Der Regierungs-Präsident.

21)

Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Bönhof wird zum 1. Januar 1887 erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Bint zu Stuhm zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Unislaw wird zum 1. Januar 1887 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Bint zu Stuhm zu melden.

sion, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dewitscheit zu Culm zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kuczwalli wird zum 1. Februar 1887 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Grubel zu Kulmsee zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 50.)

Verzeichniß

der in der 12^{ten} Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatschulden vom 1. December 1886 zur baaren Einlösung am 1. Juli 1887 gekündigten Schuldverschreibungen der

Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe VI.

Die fettgedruckte Zahl, welche die Tausende bezeichnet, bezieht sich auch auf diejenigen Zahlen, welche bis zu der folgenden fettgedruckten Zahl die Hunderte, Zehner und Einer angeben. Die Striche zwischen den Zahlen bedeuten, daß sämtliche dazwischen liegende Nummern gekündigt sind.

Lit. A. zu 1000 Rthlr.

Nr 447—452, 777—782, 863—868. **1**317—322. **2**017—22. 128—133. 265—270. 419—424. **3**967.
968. 970—972. 974. **5**450—455. **7**044—49. 158—163. 206—211. 398—403. 434—439. 536—541.
590—595. 818—823. **8**202—207. 676—681. 820—825. 892—897. **9**006—11. **1**0089—94.
344—348. 350. 657—662. 904—909. **1**2028—33. 430—435. 901—912. 946. 947. 951—954. **1**3194—
199. 387. 388. 398—401. 887—892. Summa 210 Stück über 210 000 Rthlr. = 630 000 Mark.

Lit. B. zu 500 Rthlr.

Nr 32—41. 43. 45. 726. 728—731. 733—739. 884—888. 890—893. 895—897. 952. 953. 961—970. **1**258—
266. 269—271. 654—664. 667. 848—853. 855—860. **2**342—353. 414—425. **4**141—152. 555—566.
663—674. 711—722. **5**323—334. 839—850. **6**128—139. 236—247. 416—427. 584—595. **7**154—
165. 426—437. 560—571. 596—607. 710—715. 717—734. 861—870. 872. 873. 988—8000. **8**001—10.
18. 124—132. 135. 136. 138. 142—145. 147—154. 168—179. 762—773. 835—846. 860—871. **1**0020—
31. 152—163. 500—511. 848—871. 920—931. **1**1328—339.

Summa 492 Stück über 246 000 Rthlr. = 738 000 Mark.

Lit. C. zu 300 Rthlr.

Nr 1480—489. 495—503. 505. **2**445—464. Summa 40 Stück über 12 000 Rthlr. = 36 000 Mark.

Lit. D. zu 100 Rthlr.

Nr 1265—308. 312—327. Summa 60 Stück über 6 000 Rthlr. = 18 000 Mark.

Lit. E. zu 50 Rthlr.

Nr 171—173. 175. 176. 178—198. 200—220. 222. 223. 225—251. 253—259.

Summa 83 Stück über 4 150 Rthlr. = 12 450 Mark.

Zusammen 885 Stück über 478 150 Rthlr. = 1 434 450 Mark.

Verzeichniß

Verzeichniß

der aus früheren Verlosungen noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

2. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Juli 1882. Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe IV Nr. 6/8 und Anweisungen zur Reihe V.
Lit. E. zu 50 Rthlr. № 285. 286.

5. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Januar 1884. Abzuliefern mit Zinscheinanweisung zur Abhebung der Reihe V.
Lit. C. zu 300 Rthlr. № 1463.

6. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Juli 1884. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 2/8 und Anweisung zur Reihe VI.
Lit. E. zu 50 Rthlr. № 535.

7. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Januar 1885. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 3/8 und Anweisungen zur Reihe VI.
Lit. A. zu 1000 Rthlr. № 16. 135. 237. 276. 280. 4966.
" B. " 500 " № 416. 418. 782. 786. 2203 7044.
" C. " 300 " № 661. 1837—839. 851. 852.
" E. " 50 " № 324. 340.

8. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Juli 1885. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 4/8 und Anweisungen zur Reihe VI.
Lit. A. zu 1000 Rthlr. № 1020. 601. 602. 725. 3368. 5982. 10507. 12692. 694.
" B. " 500 " № 240. 7106. 110. 113. 8559.
" D. " 100 " № 431. 449. 453. 454. 469—473.
" E. " 50 " № 7. 11. 17. 18. 20—22. 24. 29. 30. 40. 45. 47. 48. 58. 59. 72.

9. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Januar 1886. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 5/8 und Anweisungen zur Reihe VI.
Lit. A. zu 1000 Rthlr. № 1660—662. 2258. 12544. 860.
" B. " 500 " № 201. 936. 7025. 29. 32. 641. 916. 921—924.
" C. " 300 " № 1526—534. 536. 537. 541.
" D. " 100 " № 477. 478. 482. 484. 494. 499. 501—503. 518. 519. 525.
" E. " 50 " № 138. 144. 148.

10. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Juli 1886. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 6/8 und Anweisungen zur Reihe VI.
Lit. A. zu 1000 Rthlr. № 111. 1577. 3180. 4920. 5354. 10334. 372. 376. 12594. 618. 619. 13542.
" B. " 500 " № 223. 224. 231. 422—424. 523. 524. 533. 660. 662. 992. 993. 997—999. 1237. 369. 434.
" C. " 300 " № 568—570. 577. 582.
" D. " 100 " № 211. 213. 214. 219. 224—226. 243. 255. 274—276. 282. 283.
" E. " 50 " № 86. 89. 95. 97. 104. 105. 107. 109. 110. 120. 122. 127—132. 136. 360—363.

Wegen der in der 11^{ten} Verloosung gezogenen Schuldverschreibungen siehe das Verzeichniß vom 1. Juni 1886.

Berlin, den 1. Dezember 1886.

Königliche Hauptverwaltung der Staatschulden.

Shdow.